



## Aufnahmeantrag (bitte in Großbuchstaben ausfüllen und für jede Person einen Antrag stellen)

### 1. ANTRAGSTELLER/IN

Ich bitte um Aufnahme in die GFG - Steilshoop e.V., mit der Aufnahme erkenne ich die Satzung des Vereins an.

Name:	Vorname: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d
Straße, Hausnr.:	PLZ, Ort:
Geburtsdatum:	Telefon:
Mobil:	E-Mail: <input type="checkbox"/> Ich möchte nicht per E-Mail über Neuigkeiten informiert werden.
Abteilung / Gruppe:(auszufüllen vom Verein)	Eintrittsdatum:(auszufüllen vom Verein) <input type="checkbox"/> aktiv <input type="checkbox"/> passiv

#### Förderantrag (falls zutreffend bitte ankreuzen)

Ich beantrage zum nächstmöglichen Termin die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes durch die GFG-Steilshoop e.V. und füge die erforderlichen Unterlagen bei. Mir ist bekannt, dass diese Leistung von mir selbst bei dem Bezirksamt Eimsbüttel abgefordert werden kann und ich im Förderzeitraum keine weiteren Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Freizeitgestaltung meines Kindes bei anderen Vereinen in Anspruch nehmen darf. Ich nehme zur Kenntnis, dass zur Fortsetzung der Förderung über den Bewilligungszeitraum des Leistungsbescheides hinaus erneut ein Nachweis vorgelegt werden muss. Geschieht dies nicht, entfällt die Förderung und die Vereinsbeiträge werden in voller Höhe fällig. Gleiches gilt ab dem 18. Geburtstag des Kindes. Eine Kündigung der Mitgliedschaft während der Förderung muss in schriftlicher Form erfolgen.

#### Bildaufnahmen

Ich erkläre mich damit nicht einverstanden, dass Bildaufnahmen meiner Person / meines Kindes in den modernen Medien durch den Verein veröffentlicht werden dürfen.

### 2. BEITRÄGE (Zutreffendes bitte ankreuzen / Beiträge in EUR / Stand: 01.11.2021)

1. Aufnahmegebühr (einmalig)		2. Grundbeitrag (monatlich)	
<input type="checkbox"/> Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	7,50	<input type="checkbox"/> Kinder in den Eltern-Kind-Gruppen bis 4 Jahre	beitragsfrei
<input type="checkbox"/> Erwachsene	15,00	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugendliche 3 – 18 Jahre	8,00
		<input type="checkbox"/> Erwachsene	13,50
		<input type="checkbox"/> Familie	27,00
		<input type="checkbox"/> passive Mitgliedschaft	5,00
3. Zusatzbeitrag (monatlich)			
JMC Tanzformationen	<input type="checkbox"/> Jugendliche 5,00	<input type="checkbox"/> Erwachsene	8,00

### 3. SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige die GFG – Steilshoop e.V. widerruflich, die Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GFG-Steilshoop e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

<b>Name (Kontoinhaber):</b>	<b>Vorname (Kontoinhaber):</b>
<b>Straße, Hausnr. (Kontoinhaber):</b>	<b>PLZ, Ort (Kontoinhaber):</b>
<b>Kreditinstitut (BIC und Name):</b>	<b>IBAN:</b>

Mit der Unterschrift nehme ich die umseitig abgedruckte Datenschutzerklärung der GFG-Steilshoop zur Kenntnis.

Hamburg, den	Unterschrift Mitglied: (Bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)	Unterschrift Kontoinhaber/in: (falls abweichend)
--------------	---	--

## Auszug aus der Vereinssatzung

### § 2 Aufnahme, Mitgliedschaft, Beiträge, Umlagen

1. Die Aufnahme erfolgt durch den Vereinsvorstand nach vorheriger schriftlicher Anmeldung und Bestätigung. Zur Aufnahme von Mitgliedern unter 18 Jahren ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
2. Die Mitgliedschaft endet:
  - a. durch Austritt - mit schriftlicher Kündigung einen Monat vor Quartalsende
  - b. durch Ausschluss - Mitglieder, die sich widerrechtlich verhalten, können durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Ausschluss muss durch Einschreiben zugestellt werden. Gegen den Beschluss kann innerhalb von 14 Tagen, vom Tage der Zustellung an gerechnet, Einspruch per Einschreiben erhoben werden.
  - c. durch Tod -
3. Die Aufnahmegebühren und Beiträge sind im laufenden Quartal bar zu entrichten. Am Anfang eines jeden neuen Quartals werden die Beiträge durch das Einzugsverfahren entrichtet. Die Höhe der Aufnahmegebühren und Beiträge beschließt die Jahreshauptversammlung. Die Beiträge sind auch bei höherer Gewalt und Pandemien zu entrichten.
4. Umlagen dürfen nur zur Erfüllung des Vereinszwecks beschlossen werden und zur Deckung eines größeren Finanzbedarfs des Vereins, der mit den regelmäßigen Beiträgen nicht erfüllt werden kann. Sie dürfen höchstens 1 x pro Jahr und grundsätzlich nur bis zur Höhe von 25 % eines Jahresmitgliedsbeitrages erhoben werden.

### § 5 Datenschutz

1. Alle Organe des Vereins und Funktionsträger sind verpflichtet, nach außen hin und Dritten gegenüber den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der dazu erlassenen Landesgesetze zu beachten. Jedes Mitglied ist damit einverstanden, dass der Verein zur Erfüllung seiner Zwecke und Aufgaben personenbezogene Daten seiner Mitglieder speichert und vereinsintern sowie innerhalb der Verbände, bei denen Mitgliedschaften des Vereins bestehen, übermittelt.
2. Jedes Mitglied hat das Recht auf:
  - a. Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten,
  - b. Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind,
  - c. Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
  - d. Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.
3. Den Organen des Vereins und allen Mitarbeitern des Vereins oder sonst für den Verein tätige ist es untersagt, personenbezogenen Daten unbefugt anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Die vollständige Vereinssatzung kann unter [www.gfg-steilshoop.com](http://www.gfg-steilshoop.com) eingesehen und / oder heruntergeladen oder auf Wunsch als Kopie vom ÜL ausgehändigt werden.

### Öffentlichkeitsarbeit

Die GFG-Steilshoop e.V. informiert die Öffentlichkeit über das Vereinsleben. Die Informationen werden auf der Internetseite des Vereins und in den sozialen Netzwerken veröffentlicht. Zu den Informationen wird auch Bildmaterial aus den Gruppen oder von Veranstaltungen herangezogen. Mit Unterzeichnung des Aufnahmeantrags, erklärt sich das Mitglied damit einverstanden, dass Bildaufnahmen seiner Person / seines Kindes in den Medien durch den Verein veröffentlicht werden dürfen. Das Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen.